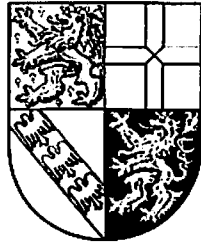


Aktenzeichen:



verkündet am 11.02.2021:

(gez.) Kappe, Justizsekretärin  
- als Urkundsbeamte/r der Geschäftsstelle -

## LANDGERICHT SAARBRÜCKEN

### Versäumnisurteil

### Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Klägerin

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte ETL Rechtsanwälte GmbH, Eilerstraße 3 B, 51107 Köln, Geschäftszeichen:  
894/20

gegen

Beklagter

Prozessbevollmächtigter:

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken durch den Vorsitzenden Richter am  
Landgericht Jung als Einzelrichter in der mündlichen Verhandlung vom 11.02.2021

für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, auf Grundlage der folgenden

Äußerungen eine negative Bewertung auf einem Unternehmensprofil der Klägerin im Internet im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen:

wenn dies wie auf dem Google My-Business-Unternehmensprofil der Klägerin wie in der *Anlage K1* ersichtlich ist, geschieht.

2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.029,35 € nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz seit dem 13.06.2020 zu zahlen.
3. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin Schadensersatz in Höhe von 1.029,35 € nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz seit dem 13.06.2020 zu zahlen.
4. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Saarbrücken, 66119 Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Straße 15.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. In der Einspruchsschrift sind Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzubringen. Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Jung  
Vorsitzender Richter am Landgericht

**Vorstehende Abschrift stimmt mit  
der Urschrift wörtlich überein.**

**Kappe, Justizsekretärin**

**als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts**

**Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.**

**Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.**